

Teil III Zweckverbände

A Zweckverbände mit einer Beteiligung von über 25 %

1. Abwasserzweckverband "Wilischthal"

Der Jahresabschluss 2023 des AZV und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung liegen vollständig vor.

Für den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, Werner-Seelenbinder-Weg 12, 09423 Gelenau, stellen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht wie im Vorjahr den Beteiligungsbericht dar.

Nachfolgend sind deshalb diese Unterlagen als Beteiligungsbericht 2023 des AZV beigefügt:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang für 2023, Anlagenspiegel und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4. Lagebericht
5. Übersicht Beteiligung der Mitgliedsgemeinden am Eigenkapital und an den Kreditverbindlichkeiten

Abwasserzweckverband "Willischthal", Gelenau

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		38.320,47		50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.750.080,47		954	
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.744.338,45		22.754	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.388,12		22	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.268,83	25.585.075,87	739	24.469
		<u>25.623.396,34</u>		<u>24.519</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.343,22		441	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	689.917,63	946.260,85	0	441
		<u>1.333.319,06</u>		<u>2.101</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>2.279.579,91</u>		<u>2.542</u>
		<u>27.902.976,25</u>		<u>27.061</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage		8.115.180,85		7.668
II. Jahresüberschuss		<u>538.990,92</u>		<u>447</u>
		<u>8.654.171,77</u>		<u>8.115</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.060.921,52		11.503
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		691.426,00		536
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.297.281,27		6.638
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		62.217,92		268
3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>136.957,77</u>		<u>1</u>
		<u>6.496.456,96</u>		<u>6.907</u>
		<u>27.902.976,25</u>		<u>27.061</u>

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		2.642.646,80		2.139
2. Sonstige betriebliche Erträge		527.700,38		654
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		311.310,86		331
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	274.149,11		256	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung EUR 10.826,51 (Vj. TEUR 9)	<u>64.000,20</u>	338.149,31	<u>61</u>	317
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		982.769,06		970
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		893.100,50		611
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		105.920,83		117
8. Ergebnis nach Steuern		539.096,62		447
9. Sonstige Steuern		105,70		0
10. Jahresüberschuss		<u>538.990,92</u>		<u>447</u>

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau

Anhang für 2023

Allgemeine Hinweise

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ (nachfolgend kurz „AZV“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

§ 31 der SächsEigBVO bestimmt, dass die Betriebsleitung für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen hat und auf den Jahresabschluss die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB sinngemäß Anwendung finden. Darüber hinaus sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Bestimmungen der SächsEigBVO beachtet worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Für die im Jahr 1995 im Zusammenhang mit der Teilbetriebsübertragung von der Erzgebirge Wasser/Abwasser Aktiengesellschaft, Chemnitz, (EWA-AG) übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EWA-AG fortgeführt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 50 Jahren. Die von den Verbandsmitgliedern geleisteten Investitionskostenbeteiligungen an der erstmaligen Herstellung oder Erneuerung von Kanälen und sonstigen Abwasseranlagen, die auch der Beseitigung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers dienen, werden als Sonderposten behandelt. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear entsprechend den relevanten AfA-Tabellen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und liquide Mittel werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen und wegen des Zins- und Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen betrifft die Zuschüsse des Freistaates Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und die Förderung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie die mit Investitionen verrechenbaren Abwasserabgaben und seit 2019 die investiven Straßenentwässerungsbeiträge. Im Jahr 2023 wurde 1 Baumaßnahme mit Fördermittel abgerechnet. Zur Verlegung des Regenwasserkanales in der Drebacher Straße in Venusberg erfolgte in 2023 eine Beteiligung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Form einer Zahlung eines Fiktivkostenbeitrages. Dieser Fiktivkostenbeitrag wird ebenso als Sonderposten behandelt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweils unterstellten Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände. Im Falle von verrechneten Abwasserabgaben erfolgt die Auflösung linear über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem auf der Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr ist als Anlage zum Anhang gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO dargestellt.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind Forderungen gegen Verbandsmitgliedern in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 61) an Straßenentwässerungsgebühren, TEUR 60 (Vorjahr TEUR 144) an Straßenentwässerungsbeiträgen sowie TEUR 8 (Vorjahr TEUR 0) an Abwassergebühren.

Die **Allgemeine Rücklage** betrifft das zum 1. Januar 1995 vorhandene Vermögen, das von den Verbandsmitgliedern auf den AZV übertragen wurde, eine Einlage von Anlagevermögen aus dem Wirtschaftsjahr 1998 sowie die Einstellung der Jahresgewinne der Wirtschaftsjahre 1999 bis 2022 abzüglich des Jahresverlustes 2010. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn des Jahres 2023 ebenso der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Der Kaufpreis für die Teilbetriebsübertragung durch die EWA-AG bzw. den Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ an den AZV „Wilischthal“ war bis zum Abschluss der Liquidation gestundet. Dieser zinslos gestundete Kaufpreis in Höhe von TEUR 767 wurde im Wirtschaftsjahr 1999 ertragswirksam vereinnahmt und ist Bestandteil der Allgemeinen Rücklage. In der Hauptversammlung der EWA-AG am 30. März 2007 erfolgten die Liquidationsschlussrechnung und die Feststellung der Beendigung der Abwicklung. Mit der Beendigung der Liquidation sind alle gegenseitigen Forderungen abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Abwasserabgaben gemäß Abwasserabgabengesetz (TEUR 82), ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 60), Gebührenaussgleich (TEUR 543) sowie Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung (TEUR 6).

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

<u>Angaben in TEUR</u>	31.12.2023		31.12.2022	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352	6.297	337	6.638
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	62	268	268
3. Sonstige Verbindlichkeiten	137	137	1	1

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 4.503 (Vorjahr TEUR 4.872) eine Laufzeit größer als 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in:

	<u>EURO</u>
Schmutz- und Abwassergebühren	2.566.736
Sonstige	<u>75.910</u>
	<u>2.642.646</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten neben Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 505 (Vorjahr: TEUR 505), aus der Auflösung von wertberichtigten Forderungen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 3) ebenso Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 130).

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wirtschaftliche Auswirkungen werden weiterhin zu Preisentwicklungen aufgrund der Problematik in der Ukraine für den Bezug von Strom und Chemikalien sowie Lieferengpässe erwartet. Ebenso ist die Entwicklung der Baupreise auch weiterhin nicht absehbar.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in geschäftsüblichem Umfang und resultieren aus Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 63).

Ein Bestellobligo besteht für Investitionen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aus 17 Vertretern der Verbandsgemeinden.

Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzender

Herr Knut Schreiter	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister von Gelenau
Herr Jens Haustein	Stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister von Drebach
Herr Thomas Mauersberger	Bürgermeister von Thum
Frau Silke Franzl	Bürgermeisterin von Ehrenfriedersdorf

Die Aufwandsentschädigungen des Verbandsvorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf EUR 864. Für weitere Mitglieder der Verbandsversammlung wurden EUR 465 Sitzungsgeld aufgewendet.

Geschäftsleitung

Zum Geschäftsleiter im Geschäftsjahr 2023 war Herr Diplomingenieur (FH) Matthias Bauer, Gelenau, bestellt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beim AZV neben dem Geschäftsleiter fünf Mitarbeiter beschäftigt, davon zwei Angestellte und drei gewerbliche Mitarbeiter.

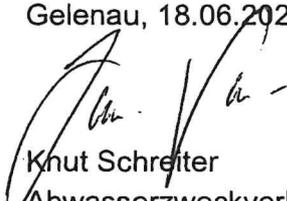
Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wurden im Wirtschaftsjahr Honorare für Abschlussprüfungen und der örtlichen Prüfung in Höhe von zusammen TEUR 6 erfasst.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 539 der Allgemeinen Rücklage zuzuordnen. Die Beschlussfassung diesbezüglich erfolgt durch die Verbandsversammlung.

Gelenau, 18.06.2024


Knut Schreiter
Abwasserzweckverband "Wilischthal"
Verbandsvorsitzender

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert	
	Vortrag 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software	242.348,59	0,00	0,00	0,00	242.348,59	50.393,67
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.632.560,50	176.738,94	658.892,16	0,00	2.468.191,60	953.607,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.431.792,70	1.893.721,14	22.792,13	58.802,09	45.289.503,88	22.754.577,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.401,98	422,45	0,00	0,00	215.824,43	21.947,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	738.862,81	17.090,31	-681.684,29	0,00	74.268,83	738.862,81
	46.018.617,99	2.087.972,84	0,00	58.802,09	48.047.788,74	24.468.995,04
	46.260.966,58	2.087.972,84	0,00	58.802,09	48.290.137,33	24.519.388,71

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abwasserzweckverband „Wilischthal“, Gelenau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“, Gelenau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahnsdorf, den 18. Juni 2024

Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Falk Slomiany
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Abwasserzweckverband "Wilischthal", Gelenau

Lagebericht für 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden durch den Abwasserzweckverband "Wilischthal" die nach Sächsischem Wassergesetz vorgeschriebenen Entsorgungsaufgaben in vollem Umfang für das Verbandsgebiet, das Naherholungsgebiet "Greifensteine/ Greifenbachstauweiher" sowie für das Freizeitbad Greifensteine in Geyer wahrgenommen.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bei der Abwasserentsorgung und –behandlung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die durch die Mitgliedsgemeinden an den AZV „Wilischthal“ übertragen wurde. Damit steht dieser nicht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen, jedoch unter öffentlicher Aufsicht und im Vergleich mit anderen kommunalen Abwasserentsorgern. Mit der erreichten Reinigungsleistung des Abwassers und dem hohen Anschlussgrad bei moderaten Gebühren ohne Beitragserhebung ist der AZV „Wilischthal“ gut aufgestellt. Eine privatwirtschaftliche Betriebsführung oder ein Zusammenschluss mit größeren Verbänden macht sich nicht erforderlich.

2. Geschäftsverlauf

Wir können auch für 2023 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. An die Verbandskläranlage sind alle Mitglieder angeschlossen. In der Verbandskläranlage erfolgte die Anschaffung einer neuen Rechenanlage incl. Rechengutpresse und Geröllfang.

Die Verbandskläranlage verfügt über eine Kapazität von 19.100 Einwohnerequivalenten und ist per 31. Dezember 2023 mit den errechneten 17.075 Einwohnerequivalenten zu 89 % ausgelastet.

3. Lage

a) Ertragslage

Der AZV "Wilischthal" betreibt die Verbandskläranlage mit einer Kapazität von 19.100 Einwohnerequivalenten; genutzt per Jahresende 2023 für 17.075 EGW (Vorjahr 17.361 EGW). Zum 30.06.2023 waren im Verbandsgebiet gegenüber dem 30.06.2022, 118 Einwohner weniger gemeldet. Der Anschlussgrad beträgt 98 %.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet, da weiterhin Neuansiedlungen von Wohngebieten im Verbandsgebiet geplant sind.

Ab 2023 wurden neue Grundgebühren gemäß Änderung der Abwassersatzung wirksam.

Gebühren und Umsatzerlöse

	2023	2022	Veränderung	
Abwasserentsorgung mit Behandlung				
Gebühr [€/m ³]	2,93	2,93	0,00	
Grundgebühr [€/WE/a]	120,00	72,00	48,00	
Abwasserentsorgung ohne Behandlung				
Gebühr [€/m ³]	1,47	1,47	0,00	
Grundgebühr [€/WE/a]	48,00	24,00	24,00	
mit/ohne Behandlung	Umsatzerlöse TEUR	2.558	2.066	+492
Fäkalienentsorgung	Umsatzerlöse TEUR	7	8	-1
Kleineinleiter	Umsatzerlöse TEUR	2	3	-1
Straßenentw.gebühren	Umsatzerlöse TEUR	66	61	+ 5
Einnahmen aus Greifenst.- Gebiet und Jugendherb.	Umsatzerlöse TEUR	10	19	-9
Erlösschmälerungen	Umsatzerlöse TEUR	0	-18	18
		<u>2.643</u>	<u>2.139</u>	<u>504</u>

Das am 31. Dezember 2023 beschäftigte Stammpersonal (einschließlich eines Geschäftsleiters) besteht aus drei Angestellten, darunter einer Teilzeitbeschäftigten und drei Klärwärtern.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Löhne/Gehälter	274	256	+18
soziale Abgaben einschl. Altersversorgung	64	61	+3
	<u>338</u>	<u>317</u>	<u>+21</u>

Die Erhöhung resultiert aus den Ergebnissen der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sowie gesetzlichen Vorgaben bezüglich Inflationspauschale.

Die Abschreibungen sind aufgrund vorgenommener Investitionen um 14 TEUR auf 983 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringern sich um 19 TEUR im Bereich der Aufwendungen im Materialverbrauch sowie bei der Klärschlamm Entsorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 282 TEUR. Dies resultiert vor allem aus der Zuführung der Aufwendungen für den Gebührenaussgleich aufgrund der Nachberechnung des Jahres 2023. Dabei kommt es zu einer Überdeckung, da die geplanten erhöhten Kosten, vor allem im Energieaufwand, der Materialbeschaffung sowie der Klärschlamm Entsorgung, nicht wie erwartet, eingetreten sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 539 TEUR aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage beim Abwasserzweckverband „Willichthal“ ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Darlehen wurden im Jahr 2023 nicht aufgenommen.

Der Kassenkredit wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen. In der Haushaltssatzung 2023 wurde der Höchstbetrag des Kassenkredites auf den genehmigungsfreien Betrag von TEUR 250 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 wird ein Guthaben in Höhe von gesamt 1,3 Mio. EUR ausgewiesen. Der Rückgang zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR beruht auf den Investitionen 2023 zur Rechenanlage, zu denen die beantragten Fördermittel (0,7 Mio. EUR) noch ausstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 22,7 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um 341 TEUR resultiert aus den vorgenommenen Tilgungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 0,22 % der Bilanzsumme. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten TEUR 136 kreditrische Debitoren aus Kundenvorauszahlungen. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Das langfristige Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und das lang- und mittelfristige Fremdkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2023 auf 8.654 TEUR. Die nominale Eigenkapitalquote stieg von 30 % auf 31 %. Die sich unter Einbeziehung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergebende wirtschaftliche Eigenkapitalquote stieg von 72,5 % auf 74,2 %.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil und die Liquidität jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Zugänge an Investitionen im Anlagevermögen (2,1 Mio. EURO) betrafen die Maßnahmen „Regenwasserkanal Drebacher Straße Venusberg“, Regenwasserkanal Straße der Einheit bis Emil-Werner-Weg Gelenau“, „Rechenanlage Verbandskläranlage“, „Regenwasserkanal Rathausplatz Thum“, Planungskosten für den „Regenwasserkanal Herolder Straße Ehrenfriedersdorf“ sowie „Regenwasserkanal Zum Sportplatz Jahnsbach“ und eine Anschaffung in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die bis zum Bilanzstichtag beantragten Fördermittel (TEUR 690) für die Rechenanlage Verbandskläranlage sind als Sonstige Vermögensgegenstände und Zugang im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Beteiligung in Form einer Fiktivkostenpauschale des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr zur Verlegung des Regenwasserkanales in der Drebacher Straße Venusberg wurde als Zugang im Anlagevermögen und gleichzeitig im Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 302 TEUR erfasst.

Die Vermögenslage des Abwasserzweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden aufgrund der Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil gehalten.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse sind in 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um TEUR 504 gestiegen.

Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 539 erzielt. Alle Kennzahlen sind im positiven Bereich und zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

III. Prognosebericht

In der Geschäftspolitik sind keine wesentlichen Änderungen geplant. Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens weiterhin positiv. Die geplanten Umsatzerlöse betragen 2024 und 2025 jeweils 2,5 Mio. EUR, der geplante Jahresüberschuss beträgt 165 sowie 378 TEUR.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Branchenspezifische Risiken bestehen bei der zukünftigen Entwicklung der Energiekosten sowie generellen Preissteigerungen. Durch Überlegungen zu neuen technologischen Entwicklungen sowie einer systematischen Vorgehensweise und Analyse soll diesen Risiken auch weiterhin entgegengewirkt werden. Zwecks einer regionalen Lösung zur Klärschlammverbrennung erfolgte eine Interessenbekundung mit der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH aus Zwickau.

Zur Übertragung der öffentlich- rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung wurde eine Vereinbarung mit dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen abgeschlossen.

Ein deutlicher Rückgang des Auslastungsgrades wird in den kommenden Jahren nicht erwartet, da weiterhin Neuansiedlungen von Wohngebieten im Verbandsgebiet geplant sind.

Ertragsorientierte Risiken

Langfristige Risiken sind Unabwägbarkeiten bei steigenden Zinsen. Der Verband hat bereits langfristig Umschuldungen vorgenommen, sich das niedrige Zinsniveau gesichert und damit der Zinsentwicklung entgegengesteuert. Bei einer Umschuldung wurden Sondertilgungen vereinbart.

Existenzgefährdende Risiken - soweit nicht durch höhere Gewalt verursacht - bestehen für den Abwasserzweckverband angesichts der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und seiner satzungsgemäßen Stellung als Verband von Kommunen nicht.

Das Personalausfallrisiko wird als beherrschbar eingeschätzt. Um einen Personalausfall bei Krankheit oder Urlaub absichern zu können hat sich der Verband eine Software zur gemeinsamen Nutzung für alle Mitarbeiter in der Verwaltung bezüglich Gebührenabrechnung, Leistungsabrechnung und Finanzbuchhaltung incl. Anlagenbuchhaltung angeschafft, für 2024 ist dazu die Anschaffung eines Dokumentenmanagements geplant.

Die technischen Risiken insbesondere bei der Betreuung der Verbandskläranlage, werden als beherrschbar eingeschätzt, da die installierten Ausrüstungen im Havarie- oder Reparaturfall durch spezialisierte Betriebe kurzfristig wieder in Gang gesetzt werden können.

Wartungsverträge für die wichtigsten technischen Anlagen wurden abgeschlossen und die Wartungsarbeiten werden entsprechend der festgelegten Wartungszyklen durchgeführt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanziellen Risiken einer größeren Havarie sind durch einen All-Risiko-Versicherungsvertrag für das Betriebsgebäude und die Maschinen und Anlagen einschl. Elektronik gedeckt. Dem Versicherer werden getätigte Erweiterungsinvestitionen per Jahresende gemeldet und somit in der Police entsprechend berücksichtigt.

Den vorgenannten möglichen Risiken wird durch permanente Analyse bei der Entwicklung der gebührenfähigen Abwassermengen entgegengewirkt.

Investitionen werden in 2024 bis ca. 1,4 Mio. EUR geplant, davon für die Verbandskläranlage 200 TEUR zum Neubau einer Fällmittelstation sowie der Restleistungen für das Rechensystem incl. Rechengutpresse.

Erneuerungen im Kanalnetz in Höhe von 1,1 Mio. EUR sowie die Neuanschaffung weiterer Module der Software und der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 70 TEUR wurden ebenfalls in die Planung einbezogen. Die Finanzierung dieser Investitionen ist durch Fördermittel (1,1 Mio. EUR aus Investitionen 2023/Rechenanlage ZKA), Straßenentwässerungsbeiträge (302 TEUR) und Eigenmittel (3 TEUR) vorgesehen.

Nach der Verwendungsnachweisprüfung zur Rechenanlage durch die Sächsische Aufbaubank wurden mit Änderungsbescheid vom 15.05.2024 die entstandenen Mehrkosten anerkannt und damit die Zuwendung von 690 TEUR um 450 TEUR auf 1,1 Mio. EUR erhöht. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Der Differenzbetrag wird im Jahr 2024 buchhalterisch als Sonderposten erfasst, da der Änderungsbescheid in 2024 eingegangen ist.

Im Jahr 2024/2025 ist ebenfalls eine Beteiligung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, vertreten durch die LIST GmbH geplant, die Zahlung des Fiktivkostenbeitrages erfolgt jedoch erst im Jahr 2025.

Die Höhe der Darlehen des AZV "Wilischthal" von derzeit rd. 6,3 Mio. EUR soll langfristig weiter abgebaut werden. Dazu wurden bei den Umschuldungen 2018 bis 2023 die Tilgungsanteile erhöht bzw. Sondertilgungen vereinbart.

Bestandsgefährdende bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Liquidität schätzt der Verband auch für das Wirtschaftsjahr 2024 als stabil ein. Fördermöglichkeiten nach der Förderrichtlinie SWW 2009 sind zum 31.12.2015 ausgelaufen. Zur Förderrichtlinie SWW 2016 gibt es im Kanalbereich ebenso keine Fördermöglichkeiten mehr. Für die in 2024 geplante Maßnahme „Neubau Fällmittelstation“ auf der Verbandskläranlage wird mit der Möglichkeit der Verrechnung der Abwasserabgabe gerechnet.

2. Chancenbericht

Da durch den AZV eine Pflichtaufgabe der Mitgliedskommunen in der Daseinsfürsorge erfüllt wird, gibt es keinen direkten Wettbewerb und eine Insolvenzgefahr besteht durch die Umlagepflicht der Gewährsträger nicht. Der AZV ist jedoch so aufgestellt, dass durch die permanente Reduzierung der Darlehensbelastung und die laufenden Erhaltungsinvestitionen auch künftig ohne Umlagen und mit den neu kalkulierten Gebühren die Abwasserbehandlung gesichert werden kann.

3. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Das positive Ergebnis aus 2023 soll weiterhin u. a. dazu dienen, notwendige Generalreparaturen bzw. Ersatzinvestitionen aufgrund bereits abgeschriebener Anlagen der Verbandskläranlage finanziell abzusichern. Die Liquidität wird für das Wirtschaftsjahr 2024 als stabil eingeschätzt. Grundlage dafür bilden die Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Ziel des Abwasserzweckverbandes für die folgenden Wirtschaftsjahre ist es, weiterhin zuverlässig das Abwasser zu entsorgen und an kostensenkenden Maßnahmen zu arbeiten.

V. Berichterstattung über die Finanzbeziehungen zu Verbandsmitgliedern

Zur Deckung seines Finanzbedarfs kann der Verband gemäß Verbandssatzung eine Jahresumlage von den Mitgliedskommunen erheben. Die Jahresumlage ist nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu ermitteln und wird nachfolgend dargestellt.

Gemeinde Drebach	8,85 %
Gemeinde Gelenau	27,59 %
Stadt Thum	33,08 %
Stadt Ehrenfriedersdorf	30,48 %

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind überschaubar und im geringen Maße vorhanden. Bei Zahlungsschwierigkeiten der Kunden wird die Möglichkeit der Ratenzahlung angeboten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes ein kurz- sowie langfristiger Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Unternehmen nicht unterhalten.

Gelenau, 18.06.2024


Knut Schreiter
Abwasserzweckverband „Wilischthal“
Verbandsvorsitzender

Beteiligungen Mitgliedsgemeinden des AZV "Wilischthal" 2023

Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2023 €
8.654.171,77

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2023	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.320	8,85	765.894,20
Gelenau	4.114	27,59	2.387.685,99
Thum	4.932	33,08	2.862.800,02
Ehrenfriedersdorf	4.544	30,48	2.637.791,56
Gesamt:	14.910	100,00	8.654.171,77

Kreditverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2023 6.297.281,27

Verbandsgebiet	Einwohner per 30.06.2023	Anteil in % am Eigenkapital	Anteil in Euro am Eigenkapital
Drebach	1.320	8,85	557.309,39
Gelenau	4.114	27,59	1.737.419,90
Thum	4.932	33,08	2.083.140,64
Ehrenfriedersdorf	4.544	30,48	1.919.411,33
Gesamt:	14.910	100,00	6.297.281,27

Stimmanteile in Prozent

Drebach	5,88	1 Stimme
Gelenau	29,41	5 Stimmen
Thum	35,30	6 Stimmen
Ehrenfriedersdorf	29,41	5 Stimmen
Gesamt	100,00	17 Stimmen



Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Gasversorgung in Südsachsen“

über die
Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungs-
gesellschaft Südsachsen mbH, Chemnitz (KVES)

und
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)

Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	3
1.1. Beteiligungsübersicht	3
1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes	4
1.3. Finanzbeziehungen.....	4
1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	4
1.5. Entwicklung und mögliche Risiken	7
1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben	9
2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES).....	11
2.1. Beteiligungsübersicht	11
2.2. Finanzbeziehungen.....	11
2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	12
2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	14
2.5. Kennzahlen	14
2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES).....	15
3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	16
3.1. Beteiligungsübersicht	16
3.2. Finanzbeziehungen.....	16
3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	17
3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben	40
3.5. Kennzahlen	43
3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	44
4. Schlussbemerkungen	45
5. Impressum	45
Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2023)	46
Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2023).....	47
Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2023)	51

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz

– Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

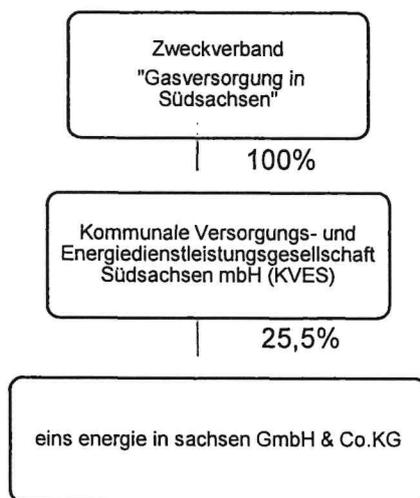
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen. Er hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 314.613.659,36 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2022 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 13.147.600 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2023 betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten

Bedingt durch die positive Zinsentwicklung gab es in 2023 wieder Zinserträge in Höhe von 2.161,01 €.

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100 %-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 16.161.356,55 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 13.096.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 3.065.356,55 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2023 waren dies 110.092,66 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 312.145.156,69 auf 314.277.477,82 wurden für den Zweckverband weitere 2.132.321,13 € an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung bzw.

Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

In 2023 erfolgten keine Abschreibungen

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 13.147.600,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Mai 2023 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 7.075,00 EUR und der Aufwand für die Datenverarbeitung in Höhe von 4.498,20 EUR für die Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware Axians Infoma GmbH.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 5.576,60 EUR (Vorjahr 9.600,97 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren, Entgelte für das elektronische Banking und Porto. Größter Posten hierunter ist jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 3.965,68 € (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.813,00 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung beträgt wie im Vorjahr 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ausgeübt. Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35.276,04 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2023 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2022 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
Anlagevermögen	312.145.156,69	314.277.477,82
Umlaufvermögen	336.231,39	340.147,22
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.477.422,40	314.613.659,36
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	3.965,68	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.481.388,08	314.617.625,04

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.136.236,96 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht verändert hat. Die Erhöhung begründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100 %-Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2023).

Verbandsvorsitzender:	Dr. Martin Antonow	Oberbürgermeister Stadt Brand-Erbisdorf
1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:	Daniel Röthig	Bürgermeister Gemeinde Callenberg
2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:	Sylvio Krause	Bürgermeister Gemeinde Amtsberg
Verwaltungsrat:	Andreas Beger	Bürgermeister Gemeinde Halsbrücke
	Gerd Härtig	Oberbürgermeister Stadt Limbach-Oberfrohna
	Jens Haustein	Bürgermeister Gemeinde Drebach
	Thomas Hetzel	Bürgermeister Stadt Oberlungwitz
	Ronny Hofmann	Bürgermeister Stadt Lunzenau

Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
Toni Meinel	Bürgermeister Stadt Markneukirchen
Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

2. Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

2.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

Kommunale Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)
Straße der Nationen 140, 09113 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung anderer mit Gas, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen.

Die Geschäftstätigkeit ging im Geschäftsjahr nicht über das Halten der Anteile an **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (eins)**, hinaus.

Stammkapital: 25.000 EUR

Anteil: Anteil des Zweckverbandes: 100 % = 25.000 EUR

2.2. Finanzbeziehungen

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 15.228.321,13 EUR eine Dividende in Höhe von 15.200.000,00 EUR auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 28.321,13 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

2.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Am Stammkapital der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES) in Höhe von 25.000 EUR ist der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ mit 100 % beteiligt.

Rahmenbedingungen:

Das Ergebnis der KVES wird hauptsächlich durch das Ergebnis der **eins** beeinflusst. Diese ist als Energieversorger und Eigentümer von Energie- und Medienneetzen stark von den Entwicklungen im Energiemarkt und den regulatorischen Rahmenbedingungen im Energiesektor abhängig.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich, nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, weiterhin sehr schwach dar. Begründet wird dies durch die Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie der geldpolitischen Straffungen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zum Berichtszeitpunkt weitgehend erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, u.a. im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie wider. Das produzierende Gewerbe setzte, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, die abwärts gerichtete Tendenz seit Frühjahr letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Millionen Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Für **eins** spielen die konjunkturellen Entwicklungen grundsätzlich keine dominierende Rolle für die Absatzentwicklung, da der Einfluss der Witterung für die wärmeabhängigen Medien deutlich größer ist. Die anhaltenden und neu hinzugekommenen geopolitischen Krisen, die aktuelle europäische und deutsche Klima- und Energiepolitik und den damit zusammenhängenden Auswirkungen, insbesondere auf die Energiewirtschaft, rücken zunehmend in den Vordergrund.

Wirtschaftliche Entwicklung:

Das positive Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) der KVES in Höhe von 15.228 TEUR ist im Wesentlichen auf den Beteiligungsertrag aus **eins** zurückzuführen. Der Planwert wurde aufgrund von steuerlichen Effekten, wie der Nachzahlung aus der Veranlagung für 2022 sowie des deutlich höheren steuerlichen Ergebnisses 2023 mit den daraus resultierenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, unterschritten.

Investitionen und Finanzierung:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Das Vermögen der Gesellschaft betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der **eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG** und wird fast vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Zudem bestand ein Kontokorrentkredit mit der Deutsche Kreditbank AG, der zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen wurde.

Chancen und Risikomanagement/voraussichtliche Entwicklung:

Die Chancen und Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Chancen resultieren aus der Beteiligung an **eins** und dem damit verbundenen Beteiligungsertrag.

Risiken der zukünftigen Entwicklung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, sind im Wesentlichen eine Verringerung der geplanten Beteiligungserträge aus **eins** sowie der Werthaltigkeit dieser Beteiligung. Die Geschäftsführung schätzt diese Risiken derzeit als gering ein. Eine Geschäftstätigkeit, die über das Halten der Anteile an **eins** hinausgeht, ist derzeit nicht vorgesehen. Abhängig vom Geschäftsverlauf bei **eins** rechnet die Geschäftsführung für 2024 mit einem Jahresergebnis, welches ca. 5 % über dem des Berichtsjahres liegen wird.

2.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

- Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.
- Gesellschafter: Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
(Anteil 100 %)
- Geschäftsführung: Dorothee Obst, Kirchberg
Thomas Kunzmann, Lauter-Bernsbach
- Mitarbeiter: Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.
- Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 – unter Einbeziehung der Buchführung – und der Lagebericht wurden durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.
- Sonstiges: Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

2.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2021	2022	2023	Plan 2023
Eigenkapitalquote [Eigenkapital vom Gesamtkapital]	%	99,5	99,0	99,1	98,7
Anlagendeckungsgrad [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Anlagevermögen]*	%	100,1	101,2	101,2	100,0
Finanzierungsverhältnis [Wirtschaftliches Eigenkapital vom Fremdkapital]*	%	1.656,8	1.841,1	1.656,5	1.477,3
Eigenkapitalrentabilität [Jahresüberschuss vom wirtschaftlichen Eigenkapital]*	%	5,2	5,4	5,1	5,5
Liquidität III [Umlaufvermögen vom kurzfristigen Fremdkapital]	%	101,9	120,9	119,0	99,9

* wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital abzgl. Ergebnisverwendung bzw. Gewinnverwendungsvorschlag für 2023)

2.6. Beteiligungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH (KVES)

Anteil des Zweckverbandes

25,5 %

Gesellschaft

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Des Weiteren beinhaltet das Kapitalkonto II der **eins** ursprünglich bei der Erdgas Südsachsen GmbH gebildete Rücklagen. Hiervon entfallen 52.414.757,00 EUR auf die KVES. Das Kapitalkonto II wird fest verzinst, soweit bei der Gesellschaft ein entsprechender Bilanzgewinn vorhanden ist (Gewinnvorab).

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann des Weiteren auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigefügt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 76.681.120,32 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelung der §§ 25 - 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 6.200.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 65.716.229,31 EUR gut zu schreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgaben und ggf. Gewerbesteuer.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen wurden weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren werden Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem glasfaserbasierten Highspeed-Internetanschluss versorgt. In den nächsten Jahren sollen circa 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100 %ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben, wie beispielsweise das Gebäudeenergiegesetz (GEG), weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie beispielsweise der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können. Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschigere Prüfung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wurde dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022 mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt Ihre Auswirkungen zeigt. Seitdem trägt die Energiepolitik und -wirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurde im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Gasnetz angepasst, das heißt Erweiterungsinvestitionen werden zurückgefahren. Aktuelle Anpassungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Nutzungsdauerverkürzungen von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) wurden berücksichtigt.

Weiterhin wurde bereits Ende 2022 das Projekt „Transformation 2045“ gestartet, welches einen möglichen Transformationspfad zur Dekarbonisierung für unsere Verteilnetze und die Erzeugung erarbeiten soll. Der Transformationspfad bildet unter anderem die Grundlage für die Dekarbonisierung unseres Gasnetzes und die eventuell notwendige Schaffung von Erzeugungskapazitäten von Wasserstoff. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes wird die Investitionsstrategie erneut überprüft und bei Bedarf angepasst. Erste Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Ein wichtiges **eins**-Projekt ist das Wärmeversorgungskonzept (WVK) in Chemnitz, welches in 2023 finalisiert wurde. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur bestehenden braunkohlebasierten zentralen Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Damit wird die Abschaltung des letzten Kohleblockes des Heizkraftwerk II am Standort Chemnitz Nord zum Jahresanfang 2024 nach fast 40 Jahren Laufzeit ermöglicht. Zum Berichtszeitpunkt ist der Bau von zwei Motorenheizkraftwerken (MHKW), bestehend aus insgesamt zwölf Modulen der 10-Megawatt-Klasse, abgeschlossen. Drei gasgefeuerte Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 100 Megawatt wurden bereits 2019 in Betrieb genommen. Zwei weitere Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage sind errichtet. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien, kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 % reduziert werden. Weiterhin wird die Anwendung von anderen Erzeugungstechnologien geprüft. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, den regenerativen Anteil weiter zu erhöhen. Beispiele hierfür sind ein Holzheizkraftwerk, ein Abfallheizkraftwerk sowie eine Großwärmepumpe.

Den wichtigsten Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat **eins** den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u.a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die

Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit Erfolg fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im eigenen Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen, als Voraussetzung die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter*innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und weitere Angebote im Rahmen eines Gesundheitstages an. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen

Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 285 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass **eins** in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Detektiert der Mast eine Bewegung werden die entsprechenden Beleuchtungsanlagen aktiviert. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Radfahrer*innen auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt.

eins verfolgt das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus Süd sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter

Realbedingungen. So kann **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene, steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Es werden außerdem Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört **eins** seit 2023 zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative gegründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung von lokalen Projekten den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist, dass kein Anschluss an das Wasserstoffkernnetz erfolgen soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. **eins** gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt das gemeinsame Interesse der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe zu erfassen und zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitgehend zum Berichtszeitpunkt erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Das produzierende Gewerbe setzte die abwärts gerichtete Tendenz nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Frühjahr

letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise erforderten für **eins** viele Maßnahmen, wie die Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie, die Absicherung der Liquidität und die Abwicklung eines hohen Aufkommens von Kunden, die in die Grund- beziehungsweise Ersatzversorgung fielen. Weiterhin wurde aufgrund der enormen finanziellen Belastung für Privat- sowie Geschäftskund*innen ein erhöhtes Ausfallrisiko erwartet, was im Geschäftsjahr 2023 nicht eintrat.

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Am 1. Januar 2023 sind das EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Kraft getreten. Grundlage für diese Gesetze war das „Sofortmaßnahmengesetz“ aus dem Sommer 2022. Aber auch das „3. EnSiG-Änderungsgesetz“, das „Strompreisbremse-Gesetz“ und das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ haben noch Änderungen in diesen Gesetzen vorgenommen. So regelt das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) einen Großteil der Belastungsausgleiche nach dem EEG und dem KWKG sowie die Erhebung der Offshore-Netzumlage. Die Europäische Kommission hatte das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene EEG 2023, wenige Tage vorher, am 21. Dezember 2022, noch beihilferechtlich genehmigt. Nicht Gegenstand dieser beihilferechtlichen Genehmigung waren jene Umlageprivilegierungen, die im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) enthalten sind.

Überarbeitung und Anpassung der Preisbremsengesetze

Im Verlauf des Jahres 2023 nahm der Gesetzgeber mehrere Überarbeitungen, Anpassungen und Ergänzungen an den im Jahr zuvor auf den Weg gebrachten Preisbremsengesetzen für Strom sowie Gas und Fernwärme vor. Die Preisbremsengesetze wurden verabschiedet, um die erheblichen Preissteigerungen für Energie, infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Einstellung der Gaslieferung durch Russland, für die

Verbraucher abzufedern. Die erste derartige legislative Maßnahme in 2023 bildete die Differenzbetragsanpassungsverordnung gemäß § 39 Abs. 2 EWPBG und § 48 Abs. 1 Nummer 2 StromPBG, die am 22. März 2023 nach zuvor erfolgter Zustimmung des Bundestags in Kraft trat. Mit der Verordnung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 der „Differenzbetrag“ nach den Preisbremsengesetzen für große Verbraucher zusätzlich zu den Höchstgrenzen gedeckelt. Die Preisbremsenregelung erfuhr dann im Spätsommer noch einmal eine Überarbeitung mit der Verordnung zur Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung (DBAVÄndV) die am 1. Oktober 2023 in Kraft trat. Mit dieser neuen Verordnung galten ab 1. Oktober 2023 für Strom und Gas geänderte maximale Höhen des Differenzbetrags. Am 27. April 2023 trat das Gesetz zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes in Kraft. Damit wurden vom Gesetzgeber zum einen die Grundlagen für eine Beleihung juristischer Personen des Privatrechts mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Prüfbehörde nach den Preisbremsengesetzen geschaffen und zum anderen die Regelungen zu Preissicherungsmeldungen für zukünftige Absicherungsgeschäfte im Rahmen der Überschusserlösabschöpfung angepasst. Das Gesetz legt weiter fest, dass die Änderung in Anlage 5 des Strompreisbremsengesetzes, die die Berücksichtigung auch außerhalb der Energiebörse European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig abgeschlossener Handelsgeschäfte ermöglicht, bereits rückwirkend zum 15. Februar 2023 in Kraft treten sollten. Das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze („Anpassungsnovelle“) wurde am 2. August 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 3. August 2023 in Kraft. Diese sogenannte Anpassungsnovelle änderte unter anderem die Überschusserlösabschöpfung im Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Dies betraf den nachträglichen Ausgleich positiver oder negativer Differenzbeträge und die Bestimmung der Bemessungsleistung von Biogasanlagen. Die „Anpassungsnovelle“ änderte zudem das EEG, einerseits hinsichtlich der Regelungen zum Netzanschluss und andererseits für Biogasanlagen. Des Weiteren modifiziert das Gesetz auch Bestimmungen zur „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Und schließlich legte die Anpassungsnovelle auch die befristete Wiedereinführung des § 31k BImSchG fest. Es ist nun vorübergehend wieder möglich, während der Alarm- und Notfallstufe von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattenwurf bei Windenergieanlagen abzuweichen. Diese vorübergehende Regelung gilt bis zum 15. April 2024. Nachdem der Bundestag noch am 16. November 2023 dem Entwurf für eine Verlängerungsverordnung der Bundesregierung mit der Maßgabe der Verlängerung bis zum 31. März 2024 zugestimmt hatte, entschied sich die Bundesregierung wenige Tage später, vor dem Hintergrund des am 15. November ergangenen Haushaltsurteils des BVerfG, die entsprechende

Verlängerungsverordnung zurückziehen und die Preisbremsen zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten.

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Einbau intelligenter Messsysteme schneller voranbringen. Die Markterklärungen des BSI gehören der Vergangenheit an. Für Verbraucher bis 100.000 kWh/a und Anlagen bis 100 kW können die Messstellenbetreiber den Rollout auf für sie freiwilliger Basis sofort beginnen oder fortsetzen. Zur Pflicht wird der Rollout für grundzuständige Messstellenbetreiber spätestens ab 1. Januar 2025. Neben dem Messstellenbetriebsgesetz passt das GNDEW auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an.

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Am 24. Juni 2023 ist die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Zeitgleich ist damit die Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 außer Kraft getreten. Mit der neuen Trinkwasserverordnung wird insbesondere die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht umgesetzt. Die TrinkwV ist grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Zur Gewährleistung der Wasserqualität wurde unter anderem die Liste der Qualitätsparameter aktualisiert. Die Einführung der Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette, vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, sind ein zentraler Bestandteil der Neufassung. Grundlegende Veränderungen gibt es auch hinsichtlich der Informationspflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit. Neu sind zudem europäisch einheitliche hygienische Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EnEfG)

Am 18. November trat das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) in Kraft, dass die Novelle der europäischen Energieeffizienzrichtlinie umsetzt. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass öffentliche Einrichtungen und Unternehmen ihre Energieverbrauchsdaten transparenter machen und verstärkt in energieeffiziente Technologien investieren. Mit solchen Maßnahmen soll der Bund

bis 2030 jährlich 45 Milliarden kWh Energie einsparen, für die Länder sind es 3 Milliarden kWh. Dies entspricht einer kumulierten Endenergieeinsparung von zwei %.

Insgesamt soll der Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2030 um 26,5 % im Vergleich zu 2008 sinken. Für energieintensive Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 7,5 Millionen kWh gibt es künftig ein öffentliches Register und die Pflicht, Energie- und Umweltmanagementsysteme einzuführen. Firmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch ab 2,5 Millionen kWh müssen innerhalb von drei Jahren konkrete Pläne zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen erstellen und veröffentlichen.

Rechenzentren sollen bisher ungenutzte Potenziale in der Abwärmenutzung und effizienten Kühlung durch Energieeffizienzmaßnahmen ausbauen. Potenzielle Wärmelieferanten und Fernwärmeunternehmen sollen in Kontakt kommen. Auch hierfür ist ein öffentliches Register geplant.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023

Mit dem am 28. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde der mit der EnWG-Novelle 2023 („Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“) neu beschlossene § 24c EnWG, der einen staatlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro vorsah, unmittelbar wieder aufgehoben. Der Grund dafür ist, dass mit dem Haushaltsurteil des BVerfG vom 15. November die Finanzierungsgrundlage weggefallen ist.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ist am 29. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit dessen Artikel 7 erfolgt die Anhebung des CO₂-Preises durch Änderung des BEHG mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Artikel 7 sieht eine Änderung von § 10 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vor. Der Festpreis für den Verkauf von Emissionszertifikaten für das Jahr 2024 wird demzufolge von 35 auf 45 Euro und für das Jahr 2025 von 45 auf 55 Euro angehoben. Damit geht die Regelung über den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung von August 2023 hinaus und stellt den ursprünglichen Preispfad von 2019 wieder her. Der Preiskorridor für das Jahr 2026 wurde nicht verändert.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgt gemäß Artikel 13 die Änderung des Stromsteuergesetzes (StromStG). Damit werden ab Jahresbeginn 2024 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Ergebnis nur noch mit 0,5 EUR/MWh Stromsteuer belastet.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028, Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen – dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %. Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 % erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 % mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 %, ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 % der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

Bundesklimaanpassungsgesetz

Das Bundesklimaanpassungsgesetz ist am 22. Dezember im Bundesgesetzblatt erschienen und wird zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass die Bundesregierung bis September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegt und in der Folge umsetzt. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Strategie tangiert auch die Sektoren Energie- und Wasserwirtschaft. Sie enthält unter anderem messbare Ziele und Indikatoren für die Zielerreichung.

Drittes Gesetz zur Änderung des EnWG

Aufbauend auf der geplanten Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes als erste Stufe, enthält der vorliegende Gesetzentwurf die zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Ziel ist es, über das Wasserstoff-Kernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden und ein flächendeckendes, vernetztes Wasserstoffnetz aufzubauen. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes. Aktuell befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren.

Rechtsakte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen - EU

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Richtlinie verpflichtet mehr Unternehmen als bisher dazu, Informationen zur Geschäftstätigkeit unter den Aspekten von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im Lagebericht bereitzustellen. Die CSR-Richtlinie ist bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Am 31. Juli 2023 hat die EU-Kommission zudem den dazugehörigen delegierten Rechtsakt zum ersten Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht, der entsprechende Standards für das Berichtswesen genauer definiert.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte EBT liegt über dem Vorjahres- sowie Planergebnis, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und den erheblichen Auswirkungen der Energiekrise.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut	PLAN 2023
Umsatzerlöse	1.292	1.902	610	1.462
Rohmarge	144	151	7	146
EBT	79	91	12	81
Bilanzgewinn	65	72	7	66
Investitionen	160	201	41	258

Das operative Ergebnis wurde durch den volatilen Energiemarkt weiterhin beeinflusst. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war eins in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskund*innen zu unterbreiten. Durch eine bewährte Beschaffungsstrategie, ein stringentes Absatzportfoliomanagement und enges Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement konnten die Vorjahresergebnisse im Privat- sowie Geschäftskundenbereich in der Sparte Strom signifikant ausgebaut werden, mit Fokus auf margenhaltige Verträge. Aus diesem Grund konnte die Rohmarge sowohl gegenüber dem Vorjahreswert als auch dem Planwert übererfüllt werden.

Der EBT stellt sich in der Entwicklung im Verhältnis zur Rohmarge besser dar. Hintergrund dafür sind zusätzliche Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock B

am Standort Chemnitz, Erträge aus Schadensfällen sowie Umsätze aus der Veräußerung von Emissionsrechten. Demgegenüber stehen zum Teil nicht geplante Aufwendungen eines Insolvenzverfahrens für einen Vorlieferanten sowie Rückstellungsbildungen für die Stromvermarktung der Erzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen. Somit konnte das geplante EBT deutlich übererreichert werden.

Der Bilanzgewinn folgt damit der Entwicklung aus dem EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. EUR zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der Gasabsatz an Endkund*innen um 17 % auf 3.565 GWh sowie der Stromabsatz um rund 25 % auf 1.463 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie auf das Einsparverhalten der Endkund*innen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fernwärmeabsatz witterungsbedingt um 66 GWh auf 649 GWh gesunken.

Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz, trotz Kundengewinnung, witterungsbedingt ebenfalls leicht auf 85 GWh. Der Kälteabsatz ist dagegen mit 15 GWh witterungsbedingt zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die an Endkund*innen abgesetzte Menge Trinkwasser sowie die Abwassermengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die konventionelle Stromerzeugung mit einer Nettostromerzeugung von 682 GWh liegt mit 91 GWh unter dem Jahr 2022. Gründe hierfür sind schlechtere Vermarktungsbedingungen aufgrund der Strom- und CO₂-Preisentwicklung.

Im Bereich der Telekommunikation konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen bei eins liegt zum 31. Dezember 2023 bei etwa 17,6 Jahren bei gleichzeitig sehr geringer Fluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2023 rund 1 Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 investierte eins insgesamt 201 Mio. EUR. Neben den Erzeugungsanlagen mit 40 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 72 Mio. EUR, bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 76 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2023 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2023 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.902 Mio. EUR (Vorjahr: 1.292 Mio. EUR).

Dabei verteilen sich die Erlöse auf folgende Sparten beziehungsweise Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: 1.034 Mio. EUR (Vorjahr: 622 Mio. EUR)
- Gaslieferungen: 555 Mio. EUR (Vorjahr: 393 Mio. EUR)
- Wärmeversorgung: 87 Mio. EUR (Vorjahr: 78 Mio. EUR)
- Kälteversorgung: 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR)
- Trinkwasser/Abwasser: 52 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR)
- Telekommunikation: 9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR)
- Sonstige Umsatzerlöse: rd. 162 Mio. EUR (Vorjahr: 141 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen.

Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, der Verpachtung von Anlagen sowie der Verkauf von Emissionsrechten in 2023.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse, speziell bei den Medien Strom und Gas, ist auf deutlich gestiegene Beschaffungskosten am Energiemarkt zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock B am Standort Chemnitz Nord, Erträge aus Schadensfällen sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.614 Mio. EUR (Vorjahr: 1.029 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 58 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sind 49 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 749 (Vorjahr: 706) Mitarbeiter*innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 67 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind höhere Abschreibungen auf Erzeugungs- und Nebenanlagen des Heizkraftwerkes Nord aufgrund des vorzeitigen Kohleausstieges bis 2024 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 101 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 15 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR), Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die leichte Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste der Bewertungseinheit Stromerzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen sowie der Bewertungseinheit Gas aufgrund eines Insolvenzverfahrens eines Vorlieferanten.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: + 8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 91 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von rd. 15 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2023 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 96 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember 2023 wurden keine Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Finanzlage	in Mio. EUR		
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	161	185	24
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-142	-162	-20
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14	-50	-64
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	33	-27	-60
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18	51	33
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51	24	-27

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2023 rund 64 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und rund 1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden Darlehen von insgesamt 82 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 55 Mio. EUR Tilgungen gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.472 Mio. EUR (Vorjahr: 1.351 Mio. EUR) ab.

Davon sind 1.225 Mio. EUR (Vorjahr: 1.091 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 182 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 245 Mio. EUR (Vorjahr: 258 Mio. EUR) sind 82 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 39 % (Vorjahr: 40 %).

Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 578 Mio. EUR (Vorjahr: 537 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 149 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 102 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 894 Mio. EUR (Vorjahr: 814 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR), 163 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) Rückstellungen, 572 Mio. EUR (Vorjahr: 545 Mio. EUR) Darlehen, 138 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen und rund 2 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 8 Mio. EUR), die wesentlich aus der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH noch bestehen.

Das Anlagevermögen ist zu 47 % (Vorjahr: 49 %) durch Eigenkapital, einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert.

Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: 60 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 184 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 328 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Elektrizitätsverteilung 115 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn, ist auch für das erste Quartal des Jahres 2024 noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende, laut ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Während sich bei den Auftragseingängen aus dem Inland in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin die Industriekonjunktur. Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf des Jahres 2024 zu rechnen sein. Laut Prognosen internationaler Organisationen ist in 2024 aber nach Abschluss von Lagerkorrekturen und damit wieder steigendem Neugeschäft mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen, auch wenn das Welt-BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 % nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise annähern.

eins sieht aufgrund der Preisdynamik am Markt mit der unmittelbaren Entspannung der Energiepreise einen stark wachsenden Wettbewerb als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind zum Teil etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Eine zusätzliche Herausforderung für **eins** wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierende Umsetzung sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind.

eins rechnet für das Jahr 2024 mit einem ähnlichen Niveau des EBT wie im Jahr 2023 in Höhe von rund 92 Mio. EUR und Bilanzgewinn in Höhe von 76 Mio. EUR. Den geplanten Erträgen für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie

dem hohen Ergebnisbeitrag im Geschäftskundenvertrieb, stehen höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 247 Mio. EUR geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 76 Mio. EUR, bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 108 Mio. EUR einen weiteren Schwerpunkt.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Mitarbeiter*innenbindung ist für **eins** ein Selbstverständnis.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikorichtlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 01.01.2018.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Sie legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map

dokumentiert. Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel - neben den verbindlichen Richtlinien - verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie Funktionstrennung der Bereiche Handel, Abwicklung und Kontrolle verwendet. Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2023 trat das Risikokomitee der **eins** in vier Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten. Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kund*innen führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) wurden im Jahr 2023 und werden zukünftige Handelsgeschäfte nur noch mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners. Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Nachdem in 2022 nur eingeschränkt Vertriebs-Akquise-Aktivitäten an den Energiemärkten stattfanden, war in 2023 ein wiederbelebter Wettbewerb zu beobachten. Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kund*innen bestehen für 2024 weiter erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement. Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) wieder nahezu auf Vorkrisenniveau reduziert. Das Gesamtrisiko ist gesunken und weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:

Sven Schulze
Vorsitzender
Oberbürgermeister Chemnitz

Sylvio Krause
1. stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Amtsberg

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart
Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann
Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Hauptabteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmervertreter der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH)/ Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz, Vorsitzender
der Geschäftsführung

Martin Ridder, Berlin

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins energie in sachsen**
Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von
25.000 EUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt 713 Angestellte
und 36 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der
Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2023 Plan	2023 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	79,8	83,1	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	3,7	3,0	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	2.155,8	2.667,1	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	347,0	298,1	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital]</i> ¹	%	34,4	34,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen]</i> ¹	%	42,1	41,3	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital]</i> ¹	%	52,5	52,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital]</i> ¹	%	12,5	15,1	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2023

	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	1.047.214,67	1.123.374,39
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	54.892,65	9.236,72
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH ²⁾	100,00	26.463,21	-1.343,37
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.715.186,06	420.683,32
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.896,67	1.167.197,43
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.943.706,55	916.556,98
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	26.101,22	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Gaigenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ¹⁾	50,00	466.928,93	-14.071,07
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz ²⁾	50,00	—	—
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.183.591,23	152.574,42
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.166.459,11	169.990,37
e2net GmbH, Marienberg	49,00	307.345,37	-13.938,19
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.842.152,42	1.476.647,25
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	24,82 ³⁾	55.795.967,09	-440.246,08
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	756.071,35	-53.665,68
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	464.098,43	53.542,58
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.939.851,45	458.312,39
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	12.477.452,11	710.945,30
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁴⁾	12,50	620.000,00	-52.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁵⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.535,85	663,64
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁶⁾	9,30	1.244.833.063,05	462.120.088,38
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	274.383.512,45	10.680.520,64
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁷⁾	—	2.319.155,06	-68.790,58
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	131.718.486,90	33.320.343,25
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	75.886,25	1.809,71
VNG AG, Leipzig ⁴⁾	1,53	1.080.338.000,00	-595.996.000,00

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2022, der festgestellt ist.

2) Die Gesellschaft wurde am 27.09.2023 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2022.

3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2022.

4) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

5) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

6) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

7) Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023 abgeschlossen. Das verbleibende Eigenkapital wurde an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis ergeben sich aus der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

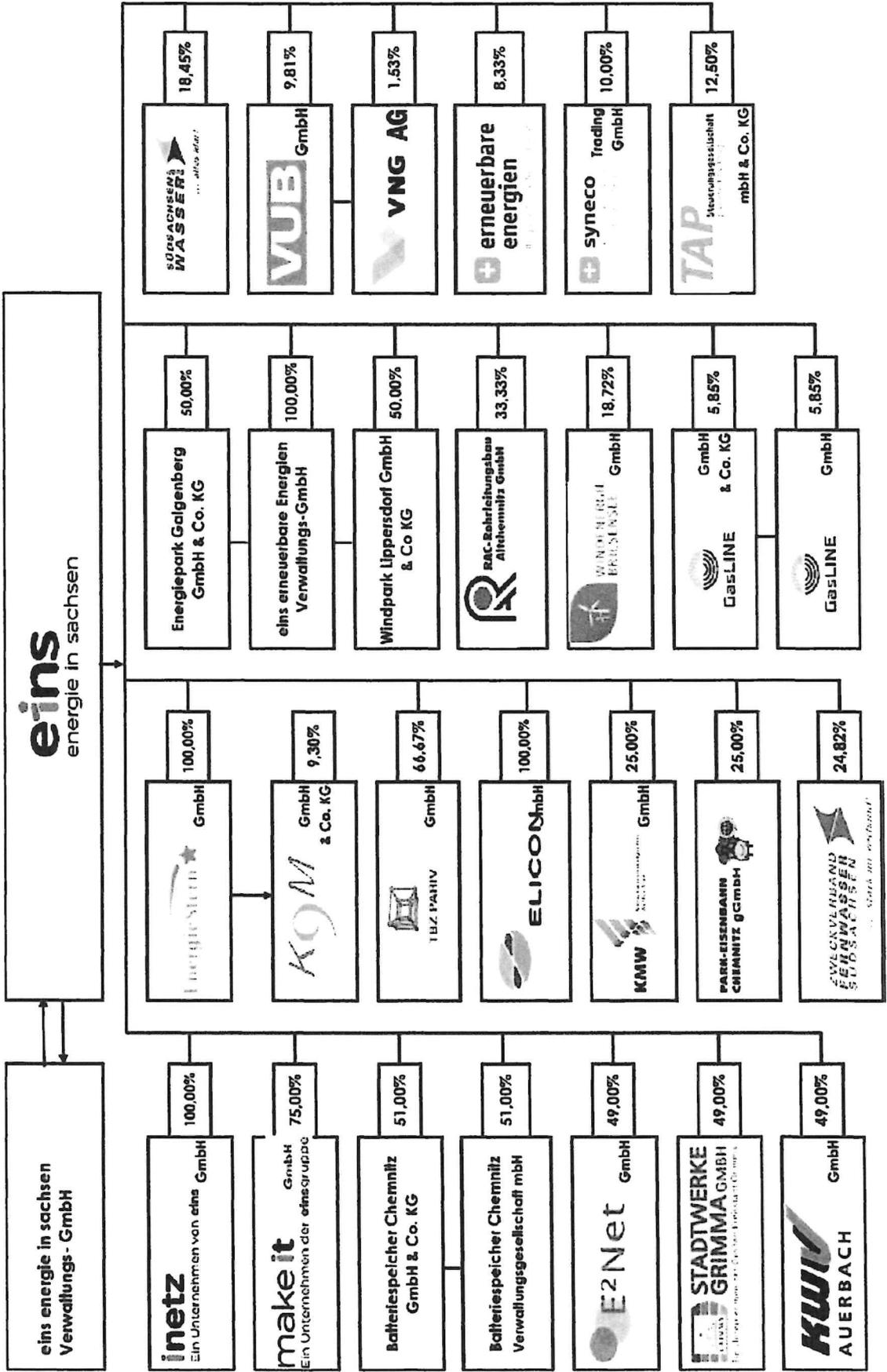
Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de

Anlage I: Beteiligungsstruktur eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG (Stand 31.12.2023)



**Anlage II: Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Mitgliederaufstellung (Stand 31.12.2023)**

Nr.	PLZ	Stadt/ Gemeinde
1.	08626	Stadt Adorf/Vogtl.
2.	09648	Gemeinde Altmittweida
3.	09439	Gemeinde Amtsberg
4.	09546	Stadt Annaberg-Buchholz
5.	08280	Stadt Aue-Bad Schlema für den Ortsteil Bad Schlema
6.	09392	Gemeinde Auerbach
7.	08209	Stadt Auerbach/Vogtl.
8.	09573	Stadt Augustusburg
9.	08645	Stadt Bad Elster
10.	09471	Gemeinde Bärenstein
11.	09627	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
12.	08324	Gemeinde Bockau
13.	09618	Stadt Brand-Erbisdorf
14.	08359	Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
15.	09217	Stadt Burgstädt
16.	09235	Gemeinde Burkhardtsdorf
17.	09337	Gemeinde Callenberg
18.	09111	Stadt Chemnitz
19.	09236	Gemeinde Claußnitz
20.	04678	Stadt Colditz
21.	09474	Gemeinde Crottendorf
22.	08393	Gemeinde Dennheritz
23.	09430	Gemeinde Drebach
24.	09427	Stadt Ehrenfriedersdorf
25.	08309	Stadt Eibenstock
26.	08236	Gemeinde Ellefeld
27.	09481	Stadt Elterlein
28.	09575	Gemeinde Eppendorf
29.	08223	Stadt Falkenstein/Vogtl.
30.	09557	Stadt Flöha
31.	09669	Stadt Frankenberg/Sa.
32.	08427	Gemeinde Fraureuth
33.	09599	Stadt Freiberg
34.	09423	Gemeinde Gelenau/Erzgeb.

35. 09326 Stadt Geringswalde
36. 09355 Gemeinde Gersdorf
37. 09468 Stadt Geyer
38. 09405 Gemeinde Gornau/Erzgeb.
39. 09390 Gemeinde Gornsdorf
40. 09518 Gemeinde Großrückerswalde
41. 09603 Stadt Großschirma
42. 08223 Gemeinde Höhenluftkurort Grünbach
43. 08344 Stadt Grünhain-Beierfeld
44. 09661 Stadt Hainichen
45. 09633 Gemeinde Halsbrücke
46. 08118 Stadt Hartenstein
47. 09232 Gemeinde Hartmannsdorf
48. 08468 Gemeinde Heinsdorfergrund
49. 09337 Stadt Hohenstein-Ernstthal
50. 09394 Gemeinde Hohndorf
51. 09387 Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
52. 08349 Stadt Johanngeorgenstadt
53. 09477 Stadt Jöhstadt
54. 08107 Stadt Kirchberg
55. 08248 Stadt Klingenthal
56. 09306 Gemeinde Königshain-Wiederau
57. 08134 Gemeinde Langenweißbach
58. 08315 Stadt Lauter-Bernsbach
59. 08485 Stadt Lengenfeld
60. 09573 Gemeinde Leubsdorf
61. 09244 Gemeinde Lichtenau
62. 08115 Gemeinde Lichtentanne
63. 08491 Gemeinde Limbach
64. 09212 Stadt Limbach-Oberfrohna
65. 08294 Stadt Lößnitz
66. 09385 Stadt Lugau/Erzgeb.
67. 09328 Stadt Lunzenau
68. 09496 Stadt Marienberg für die Ortsteile Pobershau und Zöblitz
69. 08258 Stadt Markneukirchen
70. 09648 Stadt Mittweida
71. 09241 Gemeinde Mühlau

72. 09619 Gemeinde Mulda/Sa.
73. 08132 Gemeinde Mülsen
74. 08491 Stadt Netzschkau
75. 09221 Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
76. 08496 Gemeinde Neumark
77. 09366 Gemeinde Niederdorf
78. 09243 Gemeinde Niederfrohna
79. 09577 Gemeinde Niederwiesa
80. 09399 Gemeinde Niederwürschnitz
81. 09353 Stadt Oberlungwitz
82. 09484 Stadt Kurort Oberwiesenthal
83. 09569 Stadt Oederan
84. 09376 Stadt Oelsnitz/Erzgeb.
85. 09526 Stadt Olbernhau für den Ortsteil Pfaffroda
86. 09322 Stadt Penig
87. 08523 Stadt Plauen
88. 08352 Gemeinde Raschau-Markersbach
89. 08468 Stadt Reichenbach im Vogtland
90. 08141 Gemeinde Reinsdorf
91. 09306 Stadt Rochlitz
92. 08228 Stadt Rodewisch
93. 09661 Gemeinde Rossau
94. 09619 Stadt Sayda
95. 09481 Stadt Scheibenberg
96. 09487 Stadt Schlettau
97. 08261 Stadt Schöneck/Vogtl.
98. 08304 Gemeinde Schönheide
99. 08340 Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.
100. 09465 Gemeinde Sehmatal
101. 08237 Gemeinde Steinberg
102. 09468 Gemeinde Tannenberg
103. 09249 Gemeinde Taura
104. 09380 Stadt Thalheim/Erzgeb.
105. 09488 Gemeinde Thermalbad Wiesenbad
106. 09419 Stadt Thum
107. 08233 Stadt Treuen
108. 09306 Gemeinde Wechselburg

- 109. 08538 Gemeinde Weischlitz
- 110. 09600 Gemeinde Weißenborn/Erzgeb.
- 111. 08412 Stadt Werdau
- 112. 08112 Stadt Wilkau-Haßlau
- 113. 09429 Stadt Wolkenstein
- 114. 09306 Gemeinde Zettlitz
- 115. 09405 Stadt Zschopau
- 116. 08321 Gemeinde Zschorlau
- 117. 08297 Stadt Zwönitz

Anlage III: Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen am Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ (Stichtag 31.12.2023)

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Insg.:	258.262.130,00	100,00000	314.613.659,36	26.475	100,0000
Adorf/Vogtl.	3.848.590,00	1,490188	4.688.335,00	394	1,4882
Altmittweida	475.894,00	0,184268	579.732,30	49	0,18508
Amtsberg	1.499.979,00	0,580797	1.827.266,70	154	0,58168
Annaberg-Buchholz	1.038.767,00	0,402214	1.265.420,18	107	0,40415
Aue - Bad Schlema	1.983.264,00	0,767927	2.416.003,24	203	0,76676
Auerbach/Erzg.	1.285.123,00	0,497604	1.565.530,15	132	0,49858
Auerbach/Vogtl.	4.895.560,00	1,895578	5.963.747,31	501	1,89235
Augustusburg	1.486.837,00	0,575708	1.811.256,01	153	0,5779
Bad Elster	2.274.552,00	0,880714	2.770.846,54	233	0,88008
Bärenstein	2.296.149,00	0,889077	2.797.157,68	235	0,88763
Bobritzsch- Hilbertsdorf	1.065.907,00	0,412723	1.298.482,93	109	0,41171
Bockau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Brand-Erbisdorf	5.594.519,00	2,166217	6.815.214,57	573	2,16431
Breitenbrunn/Erzgeb.	756.664,00	0,292983	921.764,54	78	0,29462
Burgstädt	4.614.981,00	1,786937	5.621.947,89	472	1,78281
Burkhardtsdorf	2.832.767,00	1,096857	3.450.861,95	290	1,09537
Callenberg	30.818,00	0,011933	37.542,85	4	0,01511
Chemnitz	264.706,00	0,102495	322.463,27	28	0,10576
Claußnitz	1.021.961,00	0,395707	1.244.948,27	105	0,3966
Colditz	1.320.332,00	0,511237	1.608.421,43	136	0,51369
Crottendorf	2.527.539,00	0,978672	3.079.035,79	259	0,97828
Dennheritz	320.613,00	0,124142	390.567,69	33	0,12465
Drebach	1.630.661,00	0,631398	1.986.464,35	167	0,63078
Ehrenfriedersdorf	3.047.692,00	1,180077	3.712.683,43	312	1,17847
Eibenstock	2.067.913,00	0,800703	2.519.121,01	212	0,80076
Ellefeld	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Elterlein	1.279.764,00	0,495529	1.559.001,92	131	0,49481
Eppendorf	1.999.174,00	0,774087	2.435.383,44	205	0,77432
Falkenstein/Vogtl.	3.686.900,00	1,427581	4.491.364,82	378	1,42776
Flöha	4.066.681,00	1,574633	4.954.010,50	416	1,57129
Frankenberg/Sa.	4.480.313,00	1,734793	5.457.895,74	459	1,73371
Fraureuth	1.292.570,00	0,500488	1.574.603,61	133	0,50236
Freiberg	632.062,00	0,244737	769.976,03	65	0,24551
Gelenau/Erzgeb.	4.122.168,00	1,596118	5.021.605,25	422	1,59396
Geringswalde	1.377.653,00	0,533432	1.678.249,94	141	0,53258
Gersdorf	4.474.739,00	1,732635	5.451.106,38	458	1,72993
Geyer	1.785.335,00	0,691288	2.174.886,47	183	0,69122
Gornau/Erzgeb.	1.180.691,00	0,457168	1.438.312,97	121	0,45703

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Gornsdorf	1.065.799,00	0,412681	1.298.350,80	109	0,41171
Großrückerswalde	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Großschirma	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Grünhain-Beierfeld	6.007.434,00	2,326099	7.318.225,18	615	2,32295
Hainichen	3.127.852,00	1,211115	3.810.333,22	320	1,20869
Halsbrücke	1.422,00	0,000553	1.739,81	1	0,00378
Hartenstein	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Hartmannsdorf	2.472.175,00	0,957235	3.011.592,06	253	0,95562
Heinsdorfergrund	659.956,00	0,255537	803.954,31	68	0,25685
Hohenstein-Ernstthal	7.620.309,00	2,950610	9.283.022,09	780	2,94618
Hohndorf	1.787.275,00	0,692039	2.177.249,22	183	0,69122
Jahnsdorf	1.439.445,00	0,557358	1.753.524,40	148	0,55902
Johanngeorgenstadt	688.951,00	0,266764	839.275,98	71	0,26818
Jöhstadt	2.104.092,00	0,814712	2.563.195,24	216	0,81586
Kirchberg	3.730.046,00	1,444287	4.543.924,18	382	1,44287
Klingenthal	4.741.012,00	1,835736	5.775.476,21	485	1,83192
Königshain-Wiederau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Kurort Oberwiesenthal	1.826.815,00	0,707349	2.225.416,57	187	0,70633
Langenweißbach	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Lauter-Bernsbach	5.672.424,00	2,196382	6.910.117,78	581	2,19452
Lengenfeld	6.781.822,00	2,625945	8.261.581,66	694	2,62134
Leubsdorf	1.001.806,00	0,387903	1.220.395,82	103	0,38905
Lichtenau	722.806,00	0,279873	880.518,69	74	0,27951
Lichtentanne	2.463.948,00	0,954049	3.001.568,47	252	0,95184
Limbach/Vogtl.	510.469,00	0,197655	621.849,63	53	0,20019
Limbach-Oberfrohna	10.047.409,00	3,890392	12.239.704,63	1.028	3,88291
Lößnitz	2.347.461,00	0,908945	2.859.665,13	241	0,91029
Lugau/Erzgeb.	2.794.597,00	1,082078	3.404.365,19	286	1,08026
Lunzenau	641.948,00	0,248565	782.019,44	66	0,24929
Marienberg	3.660.650,00	1,417416	4.459.384,35	375	1,41643
Markneukirchen	4.921.063,00	1,905453	5.994.815,41	504	1,90368
Mittweida	7.539.852,00	2,919457	9.185.010,50	772	2,91596
Mühlau	781.315,00	0,302528	951.794,41	80	0,30217
Mulda/Sa.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Mülsen	3.193.247,00	1,236436	3.889.996,55	327	1,23513
Netzschkau	3.310.334,00	1,281773	4.032.632,94	339	1,28045
Neukirchen/Erzgeb.	1.976.354,00	0,765251	2.407.584,17	203	0,76676
Neumark	1.201.182,00	0,465102	1.463.274,42	123	0,46459
Niederdorf	483.372,00	0,187163	588.840,36	50	0,18886
Niederfrohna	1.322.501,00	0,512077	1.611.064,19	136	0,51369
Niederwiesa	1.403.254,00	0,543345	1.709.437,59	144	0,54391

Stadt/Gemeinde	Sachzeitwert in DM	Quote	Anteil Eigenkapital in EUR	Stimmen	Stimmanteile in %
Niederwürschnitz	1.439.625,00	0,557428	1.753.744,63	148	0,55902
Oberlungwitz	2.136.949,00	0,827434	2.603.220,39	219	0,8272
Oederan	3.719.356,00	1,440148	4.530.902,32	381	1,43909
Oelsnitz/Erzgeb.	5.838.612,00	2,260731	7.112.568,53	598	2,25873
Olbernhau	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Penig	2.568.262,00	0,994440	3.128.644,07	263	0,99339
Plauen	754.821,00	0,292269	919.518,20	78	0,29462
Raschau-Markersbach	3.361.226,00	1,301478	4.094.627,56	344	1,29934
Reichenbach/Vogtl.	3.250.059,00	1,258434	3.959.205,26	333	1,25779
Reinsdorf	1.706.621,00	0,660810	2.078.998,52	175	0,661
Rochlitz	2.561.808,00	0,991941	3.120.781,88	262	0,98961
Rodewisch	4.525.271,00	1,752201	5.512.663,69	463	1,74882
Rossau	168.232,00	0,065140	204.939,34	18	0,06799
Sayda	16.882,00	0,006537	20.566,29	2	0,00755
Scheibenberg	1.245.082,00	0,482100	1.516.752,45	128	0,48347
Schlettau	1.533.543,00	0,593793	1.868.153,89	157	0,59301
Schöneck/Vogtl.	1.141.119,00	0,441845	1.390.104,72	117	0,44193
Schönheide	139.613,00	0,054059	170.077,00	15	0,05666
Schwarzenberg/Erzgeb.	1.968.566,00	0,762236	2.398.098,57	202	0,76298
Sehmatal-Cranzahl	5.171.736,00	2,002514	6.300.182,57	529	1,99811
Steinberg	1.174.059,00	0,454600	1.430.233,70	121	0,45703
Tannenberg	39.590,00	0,015329	48.227,13	5	0,01889
Taura	993.544,00	0,384704	1.210.331,33	102	0,38527
Thalheim/Erzgeb.	2.977.084,00	1,152737	3.626.668,06	305	1,15203
Thermalbad Wiesenbad	622.402,00	0,240996	758.206,33	64	0,24174
Thum	3.281.182,00	1,270485	3.997.119,35	336	1,26912
Treuen	3.628.246,00	1,404870	4.419.912,92	372	1,4051
Wechselburg	453.089,00	0,175438	551.951,91	47	0,17753
Weischlitz	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Weißborn/Erzgeb.	0,00	0,000000	0,00	1	0,00378
Werdau	2.215.092,00	0,857691	2.698.413,04	227	0,85741
Wilkau-Haßlau	6.083.267,00	2,355462	7.410.605,19	623	2,35316
Wolkenstein	1.571.785,00	0,608601	1.914.741,88	161	0,60812
Zettlitz	48.074,00	0,018614	58.562,19	5	0,01889
Zschopau	6.975.324,00	2,700870	8.497.305,94	714	2,69688
Zschortau	2.402.906,00	0,930414	2.927.209,53	246	0,92918
Zwönitz	3.938.868,00	1,525143	4.798.308,20	403	1,52219